

REGIONALER RICHTPLAN PRÄTTIGAU/DAVOS

Regionaler Naturpark Rätikon

Öffentliche Auflage

Von der Präsidentenkonferenz beschlossen am

Der Vorsitzende der Präsidentenkonferenz
Werner Bär

Der Geschäftsleiter der Region
Georg Fromm

Von der Regierung genehmigt am

Protokoll Nr.

Der Regierungspräsident
Mario Cavigelli

Der Kanzleidirektor
Daniel Spadin

Ausgangslage

Die Region Prättigau/Davos hat im Jahr 2016 ausgehend von ihrer Standortentwicklungsstrategie (Agenda 2030) das Projekt für einen internationalen Naturpark rund um die länderübergreifende Gebirgsgruppe des Rätikons lanciert. Mit dem Naturpark soll zur Wertschöpfung (Tourismus, Regionalprodukte, Arbeitsplätze), zur Aufwertung von Natur und Landschaft, zum regionalen Zusammenhalt und zur Förderung von Forschung und Innovation beigetragen werden.

Für den Aufbau eines Naturparks sind auf Schweizer Staatsgebiet die Anforderungen gemäss Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) und der Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (PäV) massgebend. Die Region strebt die Errichtung eines «Regionalen Naturparks» gemäss NHG an, mit welchem sich Anliegen von Natur und Landschaft mit solchen der Regional- und Strukturpolitik verbinden lassen. Dafür ist beim Bund ein Gesuch um globale Finanzhilfen für die Errichtung des Naturparks einzureichen.

Der vorgesehene Perimeter für den «Regionalen Naturpark Rätikon» umfasst die Prättigauer Gemeinden mit ihren gesamten Gemeindegebieten. Die beteiligten Gemeinden entscheiden im Frühjahr 2021 einzeln über die Teilnahme an der Errichtungsphase für den Naturpark. Kommt diese zustande, entscheiden die Gemeinden drei Jahre später über den Beitritt zum Naturpark für eine zehnjährige Betriebsphase.

Zwecks räumlicher Sicherung des Regionalen Naturparks Rätikon werden der Parkperimeter in der Richtplankarte und Ziele und Leitsätze sowie Handlungsanweisungen im Richtplan festgelegt. Als Grundlage für den Richtplaneintrag dient der Bericht zur Anpassung des kantonalen und regionalen Richtplans vom Dezember 2020.

Ziele und Leitsätze

- A.) Der Regionale Naturpark Rätikon dient der nachhaltigen Regionalentwicklung. Mit dem Naturpark Rätikon werden folgende strategischen Ziele verfolgt:

Stärken von Wirtschaft und Tourismus

- Fördern des natur- und kulturnahen Tourismus durch authentische und ressourcenschonende Angebote mit Fokus auf die Themen Nachhaltigkeit und Bergsport.
- Stärken der regionalen Wertschöpfung und Fördern von nachhaltigen Innovationen in der Landwirtschaft, der Gesellschaft, im Tourismus und im Gewerbe durch gezielte Zusammenarbeit, das Verarbeiten und Vermarkten von regionalen Produkten und das Kreieren neuer Spezialitäten.
- Etablieren des Naturpark-Managements als Plattform für eine nachhaltige Entwicklung, welche die Umsetzung von innovativen Produkten, Angeboten und Projekten ermöglicht.

Erhalten und Aufwerten der Qualität von Natur und Landschaft

- Pflegen, Erhalten und Aufwerten der Natur- und Kulturlandschaft sowie Fördern der Artenvielfalt im Parkgebiet.
- Schonen der natürlichen Ressourcen.

Fördern der regionalen Zusammenarbeit und Identität

- Stärken der regionalen Identität und Fördern der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu Naturparkthemen rund um den Rätikon.
- Erhalten, Weiterentwickeln und Fördern des kulturellen Lebens und Erbes unter Einbezug regionsspezifischer Traditionen, des Walsertums und kulturhistorischer Attraktionen.
- Einbeziehen von Akteuren vor Ort für die Entwicklung und Gestaltung des Parks.

Fördern von Bildung, Forschung und Innovation

- Weiterentwickeln und Bündeln von bestehenden und Fördern von neuen Angeboten im Bereich «Bildung für Nachhaltige Entwicklung».

- Sensibilisieren von Bevölkerung und Gästen für die ökologischen, kulturellen, historischen und wirtschaftlichen Besonderheiten des Parkgebiets.
 - Aufbauen und Fördern der angewandten Forschung im Naturpark Rätikon.
 - Fördern von erneuerbaren Energieträgern.
- B.)** Mit dem Regionalen Naturpark Rätikon werden Kräfte in der Region gebündelt und zukunftsfähige Organisationsstrukturen geschaffen. Synergien mit bestehenden Institutionen und Angeboten in den Bereichen des naturnahen Tourismus, der Landwirtschaft, des Handwerks oder der Natur- und Landschaftspflege werden optimal genutzt.
- C.)** Bauten und Anlagen im Parkgebiet können im Rahmen der gesetzlichen Auflagen weiterhin erneuert, erweitert oder neu erstellt werden. Mit der Zugehörigkeit zum Naturpark Rätikon werden keine zusätzlichen gesetzlichen Auflagen geschaffen. Die Verfahren und Zuständigkeiten erfahren durch einen Parkbeitritt keine Veränderungen.

Handlungsanweisungen

- A.)** Die Projektträgerschaft erarbeitet den Parkvertrag und die Charta während der Errichtungsphase (2022-2024) unter Einbezug der Gemeinden, der Bevölkerung und weiterer interessierter Akteure im Parkgebiet. Sie richtet die Projekte für die Betriebsphase (ab 2025) ausgewogen auf die strategischen Ziele aus.
Federführung: Projektträgerschaft Regionaler Naturpark Rätikon
- B.)** Die Projektträgerschaft prüft gemeinsam mit den beteiligten Gemeinden sowie weiteren interessierten Akteuren (Körperschaften, Organisationen o.a.), wie die Organisations- und Managementstrukturen so konsolidiert werden können, dass sie der Zielsetzung bestmöglich entsprechen.
Federführung: Projektträgerschaft Regionaler Naturpark Rätikon
- C.)** Die Behörden von Bund, Kanton und Gemeinden nehmen davon Kenntnis.
Federführung: keine

Objekte (siehe auch Festlegungen in der Richtplankarte)

Koordinationsstand (KS): A = Ausgangslage; V = Vororientierung; Z = Zwischenergebnis; F = Festsetzung

Nr.	Objekt	Gemeinden	Festlegungen	KS
28.LR.01	Regionaler Naturpark Rätikon	Conters; Fideris; Furna; Grüşch; Jenaz; Kloster-Serneus; Küblis; Luzein Schiers; Seewis	Siehe Bericht zur Richtplananpassung vom Dezember 2020	Z

Weitere Beschlussdokumente

- Regionaler Naturpark Rätikon - Richtplankarte 1:50'000
- Erläuternder Bericht zur Anpassung des kantonalen und regionalen Richtplans im Bereich Landschaft vom Dezember 2020.